

Hamburg, 24. Juni 1915

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrikie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petzeile 50 Pf., für die Zafillstellen 30 Pf.

## Die einfache Pflicht und Schuldigkeit.

Als beim Ausbruch des Weltkrieges die deutsche Arbeiterheit sich einmütig auf die Seite des bedrohten Vaterlandes stellte, als im besondern die sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Vertretung erklärten, daß sie bereit seien, in jeder Beziehung gleich den andern Bevölkerungsschichten ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun, wurde diese Stellungnahme allseitig als durchaus vaterländisch und der Sachlage entsprechend angesehen. Natürlich fiel es ihnen nicht ein, ihre vaterländische Gesinnung und Betätigung gewissermaßen als Handelsobjekt zu bewerten, um auf diese Weise besondere Vorteile herauszuschlagen, sondern sie taten ihre Pflicht im Interesse des angegriffenen Vaterlandes. Dennoch aber wurden aus bürgerlichen Kreisen Stimmen laut, die da beteuerten, daß die korrekte Haltung der Sozialdemokraten und Gewerkschafter selbstverständlich auf die Stellung der Behörden und der Unternehmer gegenüber der modernen Arbeiterbewegung nach dem Kriege nicht ohne Einfluß haben könne. Vor allen Dingen werde es nötig sein, alle außnahmegesetzlichen Bestimmungen, durch die sich die um eine Hebung ihrer Lebenshaltung ringenden Arbeiter beschwerten, für immer zu beseitigen und durch die völlige Gleichberechtigung zu ersetzen. Es eine solche Forderung, die wahrlich nicht als unbillig bezeichnet werden kann, bei den Arbeitern keinen Widerstand hervorrief, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden.

Allmählich machte sich ein Umschwung bemerkbar, zumal in den Reihen der ehemaligen Scharfmacher, und es setzte eine dynamische Agitation ein, um den Sachverhalt zu verwirren und die treue Pflichterfüllung der deutschen Arbeiter zu verleumden. „Wir dürfen uns den Blick für die realpolitischen Verhältnisse nicht trüben lassen“, las man vor kurzem in einem Scharfmacherblatt, wir müssen uns vielmehr stets vor Augen halten, daß der Krieg vorübergehen wird, daß die Begeisterung, die feindselige Spannung, in der wir uns gegenwärtig befinden, sich späterer Denkweise Platz machen wird, und daß wir uns vorbereiten haben auf die Wiederkehr gewisser Auseinandersetzungen, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung so eng und so notwendig verbunden sind, daß sie nicht einmal durch einen Weltkrieg von so ungeheurem Umfange beseitigt werden können.“ Das heißt aber mit dünnen Worten, daß nach Beendigung des Krieges, wenn die Begeisterung verflogen sein wird, die früheren Kämpfe wieder ausbrechen werden und daß hierbei der alte Kurs fortgesetzt werden müsse.

Zur Begründung dieser Forderung macht das Scharfmachertum Ausführungen, die ein eigenartiges Licht auf die sonstige Weise dieser Leute werfen. Zuerst wird die deutsche Arbeiterklasse mit Sammelpföschchen gestreichelt und wegen ihres Verhaltens gelobt, dann aber kommen die Krallen zum Vorschein und der gute Eindruck wird verwischt. Bezeichnend hierfür sind folgende Sätze, die sich in einem Leitartikel der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ finden: „Es soll den deutschen Arbeiterorganisationen nicht bestreiten und nicht vergessen werden, daß sie in dieser schweren Zeit eine Tätigkeit entfaltet haben, die sich würdig dem pflichtberufenen Verhalten der ganzen Nation einreichte. In materieller Beziehung haben die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen für ihre Mitglieder, die im Felde standen, und für deren Angehörige, die vielleicht daheim von Not und Sorge bedrangt wurden, die heiligste Pflicht erfüllt; in ideeller Hinsicht hat die Arbeiterkraft und deren Vertretung den Burgfrieden fast überall aufs treueste gewahrt und Deutschland konnte stolz darauf sein, daß im Augenblick der Gefahr diejenige

Betrissenheit der Stände und Parteien völlig ausgeschaltet wurde. Freilich müssen wir uns bewußt bleiben, daß diese Haltung nicht mehr und nicht weniger bedeutet als die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, und im Sinne des kategorischen Imperativs (der besagt, daß man das Gute um des Guten willen tun soll, ohne eine Belohnung zu erwarten) sollte man nicht viel Aufhebens davon machen, wenn ein einzelner, eine Partei oder das ganze Volk bereitwillig seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Am wenigsten dann, wenn diese Pflichterfüllung auch ein Gebot der Klugheit und der Selbstverachtung ist und wenn eine Vernachlässigung der nationalen Pflichten zugleich den eigenen Untergang herbeiführen würde. Daraus ergibt sich auch die selbstverständliche Schlussfolgerung, daß nach dem Kriege kein Mensch und keine Gruppe von Menschen etwa berechtigt sein wird, eine besondere, soziale oder politische Vorzugung von Seiten des Staates und der Gesellschaft zu verlangen. Man hat seine Pflicht getan, mehr kommt man nicht und weniger durfte man nicht tun!“

Der Artikel schreibt der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, vermutlich ist es der Oberscharfmacher Freiherr u. Reichsgraf in höchsteigen Person, glaubt wunderschön, welchen Triumph ausgespielt zu haben, wenn er behauptet: alle Bevölkerungsschichten haben in gleicher Weise ihre Pflicht getan, und darum muß alles bleiben wie bisher. Mit Verlaub, lieber Herr, das stimmt nicht. Diese Beweisführung ist vollständig falsch; denn nicht nur die Begründung ist unrichtig, sondern auch die Schlussfolgerung. Es ist nämlich unwahr, daß alle Bevölkerungsschichten ihre Schuldigkeit getan haben gegenüber dem bedrohten Vaterlande, und es ist auch unwahr, daß die Pflichterfüllung der verschiedenen Menschen und Gruppen moralisch gleichwertig sei. Man muß nämlich wesentliche Unterschiede machen zwischen dem Verhalten des einzelnen, und man muß aus dieser verschiedenartigen moralischen Bewertung auch die entsprechenden praktischen Folgerungen ziehen.

Zunächst scheiden wir bei unserer Untersuchung selbstverständlich alle jene Menschen und Gruppen aus, denen der Krieg keine Opfer auferlegt, sondern flüchtende Vorteile gebracht hat. Das bedarf doch wohl kaum noch einer Auseinandersetzung, daß die Pflichterfüllung der Kriegsleiferanten, der Lebensmittelwucherer, der Spezialisten und anderer Profitpatrioten moralisch nicht hoch bewertet werden kann, selbst wenn diese Leute auch hohe Summen für Unterstützungsziele und Kriegsanleihen zeichnen. Sodann erscheint vom moralischen Gesichtspunkte aus betrachtet, die Pflichterfüllung eines Familienvaters höher, der aus seinem Berufe herausgerissen wird, seine Familie unversorgt zurücklassen muß und ins Feld zieht, als die Pflichterfüllung eines Verfussoldaten, der den Militärdienst als Erwerb und Versorgung betrachtet, oder eines Beamten, dessen Familie das Gehalt weiter bezieht und gegebenenfalls eine ausreichende Pension in Aussicht hat. Der Augenschein lehrt es uns tagtäglich, daß es dem einen Menschen schwerer gemacht wird, seine Pflicht gegen Welt und Vaterland zu erfüllen, als dem andern. Und wenn ersterer dennoch seine Pflicht tut, so ist seine Pflichterfüllung eben moralisch viel höher zu bewerten. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Behauptung des großen Weisen aus Nazareth, daß das Scherlein der armen Witwe mehr wert sei, als die reiche Gabe eines wohlhabenden Mannes. Und da will es uns scheinen, daß das Opfer, das die Arbeiter dem Vaterlande gebracht haben und bringen, einen höheren moralischen Wert hat, als das Opfer der Großunternehmer und Gutsbesitzer, ganz abgesehen davon, daß letztere auch ein viel größeres materielles Interesse an dem Schutz des Vaterlands haben als erstere. Wer unter schwierigen Verhältnissen und unter bestreiteter Pflichtung persönlicher Opfer seine Pflicht erfüllt, der steht

moralisch höher, als ein anderer, dem die Pflichterfüllung leicht gemacht wird und der noch obendrein Vorteile daraus zieht. Ist es nicht eine Tatsache, daß einige Leute während des Krieges Überschüsse machen und Geld zurücklegen können, daß aber zahlreiche andere in die bitterste Not geraten und wirtschaftlich zugrunde gehen? Es macht nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch einen großen Unterschied, unter welchen Bedingungen und gegen welche Hemmnisse ein Mensch seine Pflicht tut. Und wer möchte, wenn er ehrlich urteilt, wohl bestreiten wollen, daß den Angehörigen der Unterschichten im allgemeinen die Erfüllung der Kriegspflicht schwerer gemacht wird, als den Angehörigen der andern Schichten unseres Volkes? Für die Familien der letzteren ist während der Kriegszeit besser gesorgt als für die Familien jener Arbeiter, die als Reserveoffiziere, Landwehrleute und Landstürmer hinaus müssen. Mancher Arbeiter mag wohl mit schwerem Herzen die Seinen zu Hause lassen, wenn er die Flinte auf den Buckel nimmt, weil er weiß, daß Entbehrung und Not ihr Los ist, während ein Familienvater aus den sogenannten besseren Kreisen die Überzeugung mit sich trägt, daß seine Angehörigen vor wirtschaftlicher Not geschützt sind. Und wenn der Schuhmacher im Kampfe selbst oder erwerbsunfähig gemacht wird, so gestaltet sich das Schicksal der verschiedenen Familien ebenfalls sehr verschieden. Wir wollen dies Thema nicht weiter ausführen, denn der Kenner weiß Bescheid; daß aber dürfen wir wohl ohne Übertriebung sagen, daß die deutschen Proletarier nicht nur ihr Blut und Leben fürs Vaterland aufs Spiel gesetzt haben, sondern daß sie und ihre Familien auch in wirtschaftlicher Hinsicht große persönliche Opfer bringen. Und zwar ist dies um so mehr anzuerkennen, weil sie in den Zeiten vor dem Kriege nicht selten begründete Ursache hatten, sich über Zurücksetzung und Vernachlässigung seitens der Behörden und der bessergestellten Volksgenossen bitter zu beklagen. Aber das alles haben sie im Augenblick der Gefahr vergessen, denn ohne Zweifeln haben sie sich dem Vaterlande zur Verfügung gestellt.

Wir sind weit davon entfernt, die proletarische Pflichterfüllung besonders rühmend hervorheben zu wollen. Es war lediglich unsere Absicht, sie gegen die Verkleinerungsabsicht der Scharfmacher in Schutz zu nehmen. Die deutschen Arbeiter tragen das Bewußtsein in sich, ihre Pflicht in vollem Maße genau zu haben, mindestens ebenso gut wie alle andern Staatsbürger. Und darum erscheint es ihnen nicht als eine unbillige Forderung, wenn sie verlangen, daß sie auch vom Staat und von der Gesellschaft ebenso behandelt werden wie alle andern Staatsbürger. Wenn es wahr ist, wie die „Arbeitgeberzeitung“ behauptet, daß sie weiter nichts getan haben als ihre selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit, so dürfen sie wohl erwarten, daß auch das Vaterland nach Beendigung des Krieges seine selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit gegen die Arbeiter tut. Wenn gleiche Rechte gleiche Pflichten fordern, so fordern umgekehrt auch gleiche Pflichten gleiche Rechte.

## Die Größe und die Ursache des Zuckerverlustes bei der Herstellung zuckerhaltiger Backwaren.

Von Dr. Kühl, Kiel.

Nachdem ich schon kurz darüber berichtet habe, daß bei der Herstellung zuckerhaltiger Backwaren während der Zeiggärung größere Verluste an Zucker austreten und auch darauf hinweisen, daß diese Tatsache ein schändliches Vergehen gegen § 1 der Bundesatzverordnung vom 5. Januar 1915 ausfällt, sollen jetzt kurz einwandfreie Untersuchungsergebnisse mitgeteilt werden.

Die Verluste an Zucker sind bei der Zeiggärung wesentlich größer, wenn ein länglicher Zuckertzapf erfolgt als bei der Herstellung nicht gezuckelter Brote, sie betragen nach den Arbeiten von Dr. Stiebel im Nahrungsmitteluntersuchungs-



Konsumgenossenschaften, mit all ihren Mitteln und Kräften die Bestrebungen zur Sicherung der Volksernährung im Kriege und zur Anpassung des gesamten Wirtschaftslebens an den Kriegszustand zu unterstützen. Im einzelnen wird folgendes bewillt: Die vom Reiche getroffenen Maßnahmen zur Vorratsicherung haben im großen und ganzen das gesteckte Ziel erreicht. Die organisatorischen Einrichtungen sind im ganzen zweckmäßig gestaltet; in Einzelheiten sind Verbesserungen möglich und wäre eine größerer Einfluss der Verbraucher auf die Verwaltung und die Entschießungen der die Vorräte sicheren und verteilenden Gesellschaften zu fordern. Die Bestrebungen einzelner Interessengruppen, ausschlaggebenden Einfluss bei einzelnen wichtigen Organisationen zu erhalten, werden vom Genossenschaftstag nicht unterstützt; dieser gibt vielmehr im Hinblick auf die Bestrebungen sein Urteil dahin ab, daß die sachverständige Mitwirkung seiner Interessengruppe bei einer der vom Reiche errichteten Gesellschaften entbehrt werden kann, die Verfassung dieser Gesellschaften aber so auszubauen ist, daß bei ihrer Entfaltung die Verübungsfähigkeit des allgemeinen Interesses, das sich mit den Notwendigkeiten der militärischen Situation deckt, garantiert ertheilt. Eine stärkere Beteiligung erfahrener Konsumgenossenschaften bei der Errichtung solcher Gesellschaften, die dem Zweck der Sicherung der Volksernährung im Kriege dienen, erscheint dem Genossenschaftstag geeignet zur Erreichung dieser Ziele. Er richtet daher an das Reichsamt des Innern das Ersuchen, bei Anpassung der vorhandenen Einrichtungen an die vorhandene Situation und bei etwa notwendig werdenden Neuschaffungen von Organisationen mehr als bisher die Mitarbeit von Praktikern des Konsumgenossenschaftswesens zu ermöglichen. Mit dem größten Nachdruck glaubt außerdem der Genossenschaftstag betonen zu müssen, daß Hand in Habe mit der Vorratsicherung eine Preispolitik zu gehen hat, die Rücksicht auf die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt. Die Einkommenverhältnisse breiter Volksmassen entsprechen nicht den jetzigen Preisen von Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Fleisch, Fleischwaren und andern für den Haushalt der großen Massen unenverhältnislichen Waren. Die ganze Situation, die mit der Vereinbringung der neuen Erteile einsetzt, ist durch zweckentsprechende Feststellung neuer Höchstpreise auszunutzen. Die Höchstpreise haben ihren Ausgangspunkt beim Produzenten zu nehmen und sind anzudehnen auf alle Zwischenstadien, die das Produkt zu durchlaufen hat, ehe es in den unmittelbaren Konsum übergeht. Allgemeine, durch die Kriegsverhältnisse bedingte Aufwandskosten bei den Verwaltungen der Versorgungsgeellschaften sind, soweit es sich um Massenbedarfsgüter handelt, wie Getreide, Kartoffeln, Fleisch usw., von der Reichskasse als Kriegsosten zu übernehmen; Verwaltungskosten, die für die Versorgung von Heer und Flotte bestehen, sind gleichfalls auszuhändigen und vom Reiche zu tragen. Dem Genossenschaftstag erscheint es möglich, den Aufwendungen von Produzenten und Handel gerecht werdende Preise zu benennen, wenn als Ausgangspunkt für die Berechnung der Höchstpreise die Nahrungsmittelpreise dienen, die im Frühjahr und Winter 1913 auf dem Markt herrschten. Beendigung dieser Grundlage ermöglicht die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege zu Preisen, die zwar einen verhältnismäßigen Gewinn einzelner auslösen, dafür aber die Sozial- und Kaufkraft der breiten Volksmassen nicht verhindern können. Durch eine solche Preispolitik werden nicht nur die Fundamente unserer wirtschaftlichen Sicherheitskraft gestärkt, sondern auch die Wiederherstellung der nationalen Volkswirtschaft nach Wiederherstellung des Reichs erleichtert.

Der Genossenschaftstag hält als weitere Maßnahme Sicherung und Regelung der Lebensmittelversorgung für außerdem noch für erforderlich:

Durchführung des Grundfazies, daß ausreichende Mengen von pflanzlichen Nahrungsmitteln für 70 Millionen Menschen zu führen, ehe die Viehhaltung berücksichtigt wird.

Möglichst frühzeitig die Feststellung des Kriegsvertrages und Versicherung und weitere Ausführung des Belegschafts- und Zwangsverkaufsvorhabens gegenüber falschen Declarationen und Zurückhaltung der Nahrungsmittel zum Zwecke höherer Gewinnerzielung durch Produzenten und Händler.

Einschränkung der Weinbranntwein- und Biererzeugung. Abschaffung der Brot- und Reibekräfte an den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen. Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen. Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Verordnung der Konsumvereine und der Großhandlungsfabrik für die Barentwicklung auf den Einkommensverhältnissen und der Art der Körperarbeit, ferner Ausdehnung des Nationenheims auf andere Gebrauchsartikel, soweit letzteres notwendig ist.

Festlegung bestimmter Handelsnormen für Anrechnung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

**Seine Kollegen!**

Von der Reservebäckerei-Kolonne 2, 2. Garde-Reserve-Division, VII. Armeekorps, sind unterer Berliner Verwaltung Nr. 3050 zur Unterstützung von in Not geratenen Familien der Kriegsteilnehmer aus unserm Verband gegangen: desgleichen Nr. 10 von Kollegen der Reservebäckerei-Kolonne 5, III. Reserve-Korps und Nr. 101 von Kollegen der 23. Bäcker-Kolonne, XXXII. Reservekorps, 43. Reserve-Division. Den freundlichen Gebets bilden laut: "Wir werden die Summen dem Berliner Kriegshofjord zusenden."

Die Kameraden der Feldbäckereikolonne I des ersten bayerischen Armeekorps, Staffel 2, rufen den Verbandskollegen zu: "Wir im Felde! Gis hoch der Solidarität!" Und sie schicken Nr. 153, die in Beträgen von 50,- bis 1,-5 gekennzeichnet werden müssen, für wohltätige Zwecke an die Verwaltung unserer Männer. Ein Jahr ist vorbei, die die Wunde in bezug auf Verwendung des Geldes berichtigungen wird. Die Zahlstellenleitung und die Kollegen im Lande kümmern hiermit öffentlich darum und werden dem Antrage der Geber genügsam den Frauen der Gefallenen einen Gruß aus feindelands übermitteln.

Ferner sendet ein Kollege 2. der Zahlstelle Südbayr. Nr. 2 zu Unterstützungs Zwecken ein; auch ihm sei hier gedankt.

Mit den obigen Beträgen und den von der Heimatfamilie eingesetzten Summen sind nunmehr aus dem Felde Nr. 1650,- für Unterstützung der Familien gefallener Kollegen oder betroffener Angehöriger von Kriegsteilnehmern eingegangen. Natürlich, einen höheren Ausdruck kollegialer Zusammenhaltes kann man sich nicht denken als diese treuwilligen Opfer, wie sie hier gebraucht werden. Sie geben uns die Gewissheit, daß, wie schon mehrmals gezeigt, auch im zukünftigen Frieden der Soldatenkampf noch mehr als bisher die Kollegenschaft durchdringen wird. Um aber nicht den Mädeln zu entzücken, das durch die wiederholte hohe Anerkennung solcher Opfer und den Einsatz auf ihrem Beruf ein besonderer Nutzen zu weiterem Vieren bestrebt ist, werden wir in Zukunft nur noch die Zahlstelle, den Truppenteil der Geber und die Säume als zweite Freude melden. Die Geber werden sicher auch damit zufrieden sein, denn sie geben ja nicht den besonderten Fertigkeiten willen!

**Sohnbewegungen und Streiks.****Bäder.**

Die Freiwilligen Bädermeister haben Veranlassung angenommen! Die Freiwilligen Bädermeister wollen die Ehrenabilität der neuen Gehilfen im Felde dazu benutzen, den betriebenen Sanitätsbetrieb zu befähigen und damit die Gehilfen zu lösen, die die seit 1907 betriebenen Reservestrukturen tragen. Jeder persönliche Berühr. die Bädermeister zur Sanitätsaufgabe der Sanitätsabteilung zu bewegen, möglichst viele junge Bädermeister, die nichts zu verlieren hatten, in den Bädermeistervereinigungen die Überzahl befähigen.

Diese hochsinnige Aktion der Bädermeister hat in der Freiwilligen Sanitätsabteilung reichliche Erkrankung hervorgerufen. Es war nicht immer das Augenmaß, was die jungen Bädermeister an den Gefechtsfeldern von den anderen Gehilfen zu hören bekamen.

Die letzteren Verloren, um die Differenzen beseitigt, in Friede kehrten sie zurück, erwarb von der Leitung der Sanitätsorganisation und Sanitätsabteilung Freiheit als Sanitätsbeamtes angesehen. Letztere zu Unterstützungen wurde am Dienstag, 14. Juni, um 11 Uhr, sofort und ohne Zustimmung erachtet, so jetzt Bädermeisterverein als Befreiung anzusehen.

Um Ihnen den Bädermeistern doch vom Besuch zu entziehen, sofern es sich um ihre Heimfahrt um großen Hintergrund handelt, sofern sie eben an dem Tage, an welchem die Sanitätsabteilung kein Jetz, nach 7 Uhr die Schilderung ob, dass die Sanitätsabteilung zurückgezogen ist,

Es ist eigentlich klar, dass die Gehilfenvertreter nach Gehilfenstatus beanspruchen, um den Herren in der Offizierskasse die Kosten zu sparen. Unserheit bleibt auf alle Fälle ihres der Service der Freiwilligen Bädermeister, um sie zu bestehen zu treiben, die Gehilfen zu freisetzen und sie wieder zu Dienstboten zu machen. Wenn kommt zur Zeit der Sanitätsabteilung Bädermeister, welche die Herren gegen die neuen Gehilfen zu leisten hat, so dass sie nicht mehr zum Dienst kommen können, um sonst Platz zu geben anderen Gehilfen. Die Gehilfen haben zugesagt beizutreten, um Gehilfen zur Sanitätsabteilung zu unterstützen. Das Ergebnis mag mit der Gewissheit nicht vornehmlich.

**Korrespondenzen.****Bäder.**

Gebt. Freiwilligen Bädermeister Blasius einen Nachschub an Bädermeister, sofern es die Mitglieder noch nicht einmal für diese Zwecke zu beschaffen; von 30,- bis 40,- Gulden werden genügt, um die Bädermeister zu begleiten. Ich habe in dem Schriftstück eine Anmerkung darüber, dass es keinen Zweck hat, wenn die Bädermeister am Ende ihrer Dienstzeit nicht mehr zum Dienst zu erscheinen, um einen Platz zu geben anderen Gehilfen. Die Gehilfen haben zugesagt beizutreten, um Gehilfen zur Sanitätsabteilung zu unterstützen. Das Ergebnis mag mit der Gewissheit nicht vornehmlich.

Wohlhabende. Die Bädermeister in der Bäckerei des Freiwilligen Bädermeisters Peter Bäckermeister, der früher als Bäckermeister und später als Bäckermeister in der Bäckerei Peter Bäckermeister arbeitete, haben die Bäckerei mit einer Bäckerei übernommen. Diese Bäckerei ist eine Bäckerei, die die Bäckerei des Bäckermeisters Peter Bäckermeister übernommen hat, und der Bäckermeister Peter Bäckermeister ist der Bäckermeister Peter Bäckermeister. Die Bäckerei ist eine Bäckerei, die die Bäckerei des Bäckermeisters Peter Bäckermeister übernommen hat, und der Bäckermeister Peter Bäckermeister ist der Bäckermeister Peter Bäckermeister.

mit drei gegen zwei Stimmen diese menschenunwürdigen Ju-  
gend, wobei sich der Befehlsmann des Herrn Kommissa-  
riates, der durch Steuererhebungen bekannt gewordene Maschinen-  
fabrikant Hartmann, in ganz und gar ungehöriger Weise  
über die Belegschaften der Arbeiter ausübt. Dieser Herr,  
dessen Betrieb vorwiegend auf der Ausbeutung von Leh-  
lungen beruht, hat natürlich volles Verständnis für die Wünsche  
des Herrn Kommissariates Hartmann. Die Herren fordern es  
ganz in der Ordnung, dass Hartmann Arbeiter magaziert, die  
an ihn das Bedürfnis stellen, als Mensch behandelt zu  
werden. Da Konsequenz dessen warten sich die Herren auch  
einig, dass die Ausbeutung in diesem Betriebe unbeschämend  
erlaubt ist und nur vollständige Arbeiter ein Recht auf An-  
stellung haben, dass Herr Hartmann ein Recht darauf  
hat und ihm keine moralische Pflicht daran hindert, aus-  
genügend und geworden Arbeit zu beschaffen. In  
Landshut, wo man ja offiziell gewohnt ist, übertrifft diese  
Stellungnahme auch nicht mehr. Was sagen zu diesen Zu-  
ständen im Betriebe Hartmann über die Kommunalverbände,  
die dem Herrn Weiß zuweisen?

**Fabrikbranche.**

Hannover. Aus unserm Orgen lernen wir erleben,  
dass in mehreren Betrieben der Industriewirtschaft es möglich  
ist, für die Arbeiter eine Leistungsgage herauszuholen.  
Da es in der Schuhfabrik und Kleidungsindustrie Hannovers die  
Löhne noch geradezu erbärmlich sind, so nehmen auch die  
Kollegen und die Kolleginnen der Firma Sprengel & Co.  
in einer von der Zahlstelle eingerichteten gutbesuchten Ver-  
sammlung zu der freige Stellung. Das Schätzli hatte der  
Kollege Stahl, der die Entwicklung des Krieges auf das  
Frischensleben und die kolossale Teuerung aller Lebens-  
mittel und Gewerkeartikel schilderte. Pflicht der Fabrik-  
leute sei es nun aber auch, in Abelacht der hier noch  
gezählten Löhne, den Arbeitern entgegenzutun, damit sie  
über die jetzige schwere Zeit hinwegkommen. Man sollte nicht  
der Arbeiterschaft die Löhne allein aufzubinden, gerade die  
Arbeiter in der Industriewirtschaft haben schwere Lasten  
gleich bei Ausgang des Krieges auf sich nehmen müssen,  
indem sie eine ganze Zeitlang auszehren müssen. Jetzt, wo  
die Konjunktur eine gute ist, gedenkt man ihrer aber  
nicht. Die Verantwortung beansprucht die Organisation,  
ein Schreiben in dieser Sache an die Firma Sprengel zu  
senden. In der Antwort der Firma Sprengel wurde eine  
Schöpfung des Sohnes von acht Prozent für alle Beschäftigten,  
die vor dem 1. April dieses Jahres eingestellt sind, zugefagt.  
Die Arbeiterschaft nahm hierzu in einer weiteren Versammlung  
Stellung, in der der Sekretär Herr den Kollegen Stahl  
wollte, dass einzigt und allein diese Leistungsgage dem  
Eingetreten des Verbundes zu dienen sei. Das sollten alle  
im Betrieb Beschäftigten nun auch erwarteten und sich  
sicherstellen, denn in Friedenszeiten sei durch die Geschlossen-  
heit in der Organisation natürlich leicht zu erreichen als  
während des Krieges. Das gedenkt man wohl zu  
tun, wenn die Leistungsgage nach dem Kriege gleich wieder  
zurückgezogen werden und nun die paar Rennige den  
Arbeitern wieder nähme? Wollte man sich wirklich menschen-  
würdige Löhne und Arbeitserhaltung erzielen, dann müsste  
man sich der Organisation anschließen, die es wieder be-  
weisen habe, was zu wichtige Arbeit zum Wohle der Arbeiterschaft  
leiste. Wenn die Kollegen aus dem Felde zurückkommen,  
bemerkt sie auch die Kollegenschaft in Hannover zum  
Sternenbemühungen erneut wiederkehren.

Der Erfolg war, dass eine Reihe Maßnahmen von Mit-  
gliedern in der Verantwortung gemacht wurden, und hoffent-  
lich wird eine Fortsetzung mindestens noch die besten Erfolge  
bringen!

**Großherstellerei.**

Unsere Großhersteller hat seit der letzten Ver-  
öffentlichung noch mehrere Konsumvereine Königsberg i. Pr.  
und Umgegend. Das sind insgesamt 152 Vereine, welche in  
ihren Tätigkeiten und deren Nebentätigkeiten zusammen  
2002 Betriebseinheiten beschäftigen.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

Samstag, 27. Juni:

Rüppingen-Mühlenfabrikat: Bei Böddenberg, Erste  
Sectie, 60. Rüppingen.

Montag, 29. Juni:

Blankenburg: Im Geschäftshaus.

Samstag, 4. Juli:

Borsigstadt: 3 Uhr, „Zum Löwen“, Erste Rangstr. 29.

Sontag: 3 Uhr in Höhe Gaffeln, Schillerstraße.

**Anzeigen.**

Junges Mädchen (18 Jahre) [M. 2,50]  
im Schönheitsgeschäft tätig gesucht, fücht zum 1. Juli.

**Lehrstelle.**

C. Böckmann, Obst & Gem., Riebeckstr. 1.

**Würzburger Bäcker- und Konditorgehilfen**

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dierling, Schuhmeister, Hengasse 2, 1. Et.

**Kaiser-Auszug Weizen- und Roggengemehl**  
beschlagsfrei  
hat abgegeben Bornstein, Dresden 24 Telephon 15274

**Nachruf.**

Auf 1. Juni starb in einem französischen Feld-  
lazarett unter Mitglied, der Bäder

**Gustav Michaelis**

im Alter von 25 Jahren. [M. 3,60]

Ehre seinem Andenken!

Beratung Berlin.

**Nachruf.**

Als Opfer des Weltkrieges fielen im Osten unsere  
Mitglieder, die Bäder

**Hermann Ulrich**

Reisefreisteller, 26 Jahre alt.

**Karl Lilje**

Kriegsfreiwilliger, 19 Jahre alt.

Wir werden ihnen ein dauerndes Andenken bewahren.

[M. 4,50] Zahlstelle Braunschweig.

**Nachruf.**

Als Opfer des grausamen Weltkrieges starb am  
10. April im Lazarett Dörfchen unserer Kollege

**Heinrich Schriever**

und am 7. April auf dem Schlachtfelde im Westen.

**Thomas Reindl**

Für ehrendes Andenken bewahren ihnen jets.

Die Kollegen der Zahlstelle Essen a. d. R.

**Nachruf.**

Als Opfer des Weltkrieges fiel in Galizien unser  
Mitglied, der Bäder

**Paul Ackermann**

im 28. Lebensjahr. [M. 3,90]

Wir trauern mit seiner Familie um den Verlust  
dieses braven Kollegen und werden ihm ein dauerndes  
Andenken bewahren. Zahlstelle Magdeburg.

Offiziere prima beschäftigtes

**Maismehl, erstklassige Ware**

für Konditoreizwecke vorzüglich geeignet. M. 85,-

**Ia Polentagrieß, M. 83,-**

pro 100 Kil., mit Saat, ab Mannheim, gegen Ro-  
nahe oder Boreinsendung des Beitrages.

Bastkali von circa 5 Kil. als Muster unter Rechnung zum obigen Preise stehen zu Diensten.

**Hans Scharff, Maismühle, Mannheim****Central-Werkstatt, Dessau 45**

Spezialfabrik für Gasapparate

empfiehlt ihre bewährten

**Askania-Gas-Baköpfel**

z. B. a. z. solche Modelle Baköpfel-fabrikation haben

Die Askania-Gas-Baköpfel sind bei den jetzt erlassenen

Verordnungen bereits während der

Zeit der Bäder befürdet

als Baköpfel-apparate

für den Tagesbedarf geeignet

XXXXXX

XXXXXX</p